PRO ASYL HEISST
PRO MENSCHENRECHTE
PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Bild: © AKG

Die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte«, 1948 von der UN verabschiedet, ist ein Meilenstein der universellen und individuellen Grundrechte. Eleanor Roosevelt war als Vorsitzende der UN-Menschenrechtskommission eine maßgebliche Mitgestalterin.

PRO MENSCHENRECHTE: FÜR DAS RECHT, RECHTE ZU HABEN

Bild: © Picture Alliance

Mit der Reform des »Gemeinsamen Europäischen Asylsystems« (GEAS) werden Schutzsuchende entrechtet.

Seit dem 12. Juni 2026 ist GEAS europäische Realität. Damit wurde ein Asylsystem umgesetzt, das Flüchtlingen den Zugang zu Schutz in der Europäischen Union erschwert oder gar unmöglich macht. Es drohen schwere Beeinträchtigungen des individuellen Asylrechts sowie Verletzungen völkerrechtlicher Verpflichtungen und europäischer Menschenrechtsnormen. Das Recht Schutzsuchender auf ihre unveräußerlichen Menschenrechte wird durch GEAS in maßgeblichen Teilen unterlaufen.

Wir rufen dazu auf, zusammen mit uns dafür einzustehen, dass Schutzsuchende mit allen anderen Menschen an Rechten gleichgestellt sind. Wir stehen den Betroffenen zur Seite und kämpfen für Gerechtigkeit. PRO MENSCHENRECHTE: Für das Recht, Rechte zu haben.

Titel: Jüdische Flüchtlinge aus Deutschland 1939 an Bord der St. Louis. Das Schiff erhielt weder in Kanada noch in den USA eine Landeerlaubnis und musste nach Europa zurückkehren. Mehrere hundert Passagiere gerieten nach ihrer Rückkehr in die Hände der Nazis und wurden ermordet.

PRO MENSCHENRECHTE: FÜR DAS RECHT AUF FREIHEIT

Bild: © AKG / Picture Alliance

15. Mai 1984: Flüchtlinge aus Vietnam werden nach mehreren Tagen auf hoher See gerettet. Sie zählen zu den »Boat People« – Menschen, die vor Repressalien und existenzieller Not in Folge des Vietnam-Krieges fliehen mussten.

Mit GEAS wird das Recht auf Freiheit für schutzsuchende Menschen in der EU ausgesetzt.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union besagt in Artikel 6: »Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.« Dieses unmissverständliche Grundrecht wird durch GEAS unterminiert. Personen, die an einer EU-Außengrenze um Schutz ersuchen, werden festgesetzt. Zunächst im Rahmen des Screening-Verfahrens (5-7 Tage), danach gegebenenfalls für das Grenzverfahren (bis zu 12 Wochen), und im Falle einer Ablehnung des Asylantrags für das darauf folgende Rückführungsgrenzverfahren. Sollte die EU-Kommission einem Mitgliedsstaat einen Krisenzustand attestieren, können solche Festsetzungen Asylsuchender sogar noch weiter verlängert werden.

Wir sagen: Die Europäische Union muss die Freiheit aller Menschen schützen.
PRO MENSCHENRECHTE: Für das Recht auf Freiheit.

Bild: © Imago

PRO MENSCHENRECHTE: FÜR DAS RECHT AUF FAIRE VERFAHREN

Das Recht »überall als rechtsfähig anerkannt zu werden« ist in der Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert. Die EU-Charta der Grundrechte (2009) sichert dieses Recht in verschiedenen Artikeln ab. Als höchste Instanz ist der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg zuständig für den Einklang der EU-Rechtspraxis mit der EU-Grundrechtecharta.

Mit GEAS werden verkürzte und strukturell unfaire Asylverfahren an den EU-Außengrenzen eingeführt.

Artikel 47 der Charta der Grundrechte der EU besagt: »Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Sache von einem unabhängigen, unparteiischen und zuvor durch Gesetz errichteten Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird«. In den Schnellverfahren, die mit GEAS eingeführt wurden, haben Betroffene geringe Aussichten auf Fairness und Gerechtigkeit.

Der Zugang zu kompetenter und unabhängiger Rechtsberatung ist für Schutzsuchende an der EU-Außengrenze nicht gesichert. Das beschleunigte Grenzverfahren lässt keine ausreichende rechtliche Vorbereitung der Betroffenen zu, Widerspruchsmöglichkeiten sind eng befristet. Unter diesen Umständen ist zu befürchten, dass Fluchtgründe und Schutzbedürftigkeit nicht erkannt werden. Die strukturelle Ungerechtigkeit wird dadurch verstärkt, dass die Schutzsuchenden als »nicht eingereist« gelten und Abschiebungen daher schneller durchgesetzt werden können.

Wir sagen: Die Europäische Union muss die Rechte aller Menschen, somit auch die von Schutzsuchenden, garantieren. PRO MENSCHENRECHTE: Für das Recht auf faire Verfahren.

Die menschenunwürdige Flüchtlingspolitik Europas hat Tradition: 2016 strandeten tausende verzweifelte Familien in Elend, Schlamm und Kälte im nordgriechischen Idomeni, nachdem der Fluchtweg über die »Balkanroute« geschlossen worden war.

Bild: © Florian Bachmeier

PRO MENSCHENRECHTE: FÜR DAS RECHT AUF WÜRDE UND UNVERSEHRTHEIT

GEAS beeinträchtigt die Würde und Unversehrtheit Schutzsuchender.

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und das unabdingbare Recht auf Unversehrtheit sind in den zentralen Artikeln 1 und 3 der Grundrechtecharta der EU festgelegt. GEAS verstößt mehrfach dagegen. Haftähnliche Bedingungen während des Grenzverfahrens für Menschen, denen keinerlei Straftat vorgeworfen wird und die sogar für Familien mit Kindern vorgesehen sind, missachten die Menschenwürde. Die mangelnde Einzelfallprüfung im Schnellverfahren sowie die vereinfachten Abschiebungen in »sichere« Drittstaaten sind potenzielle Gefahren für das Recht auf Unversehrtheit. Diese »sicheren« Drittstaaten müssen noch nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben. Abschiebungen sind durch GEAS demnach auch bei einer offensichtlichen Gefährdung der Menschenrechte Betroffener möglich.

Wir sagen: Die Europäische Union ist eine Union der Menschenrechte.
PRO MENSCHENRECHTE: Für das Recht auf Würde und Unversehrtheit.

Das Europa-Netzwerk von PRO ASYL: Verantwortung für Menschenrechte

Bild: © PRO ASYL / Grundlage von commons.wikimedia.org/wiki

PRO ASYL HEISST PRO MENSCHENRECHTE: BITTE UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT MIT IHRER SPENDE.

Die Einführung des neuen europäischen Asylsystems GEAS hat gravierende Folgen. Was über Jahrzehnte an menschen- und völkerrechtlichen Errungenschaften erkämpft wurde, wird politisch relativiert, administrativ ausgehöhlt und an den EU-Grenzen faktisch infrage gestellt. Schutzsuchende werden nicht mehr in erster Linie als Menschen mit Rechten behandelt, sondern als Sicherheitsproblem, das abgewehrt, abgeschreckt und ausgelagert werden soll.

PRO ASYL setzt sich in einem starken Netzwerk weiterhin entschlossen für die Rechte von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen ein. Wir sind dort aktiv, wo Schutz verweigert wird. Wir unterstützen Betroffene – humanitär und rechtlich. Wir stellen Öffentlichkeit her und widersprechen überall dort, wo Menschen entrechtet werden. **Bitte fördern Sie unseren Einsatz und spenden Sie!**

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069 / 24 23 14 0
Fax: 069 / 24 23 14 72
Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto:
SozialBank
IBAN DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC BFSWDE33XXX

Druck:
directpunkt GmbH
Ausschläger Allee 178
20539 Hamburg

Veröffentlicht im Juni 2026

Mit Ihrer
Spende
schützen Sie Flüchtlinge

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

www.proasyl.de